

2833/AB
Bundesministerium vom 21.11.2025 zu 3323/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.852.005

Wien, 20.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3323 /J des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak betreffend Zahlen zu REHA-Einrichtungen der Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsanstalt** wie folgt:

Bereits aus dem Betreff („*Zahlen zu REHA-Einrichtungen der Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsanstalt*“) ergibt sich, dass die gegenständliche, parlamentarische Anfrage keine Geschäftsführung der Bundesregierung darstellt und demgemäß nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht mitumfasst ist. Das in Art 52 Abs 1 B-VG geregelte parlamentarische Interpellationsrecht ermöglicht, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu kontrollieren, ihre Mitglieder zu befragen und Auskünfte zu verlangen. Es dient der politischen Kontrolle der Bundesregierung. Das Interpellationsrecht bezieht sich allerdings nur auf Angelegenheiten, die im Einfluss- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder liegen.

Die Tätigkeiten von Selbstverwaltungskörpern – wie den Sozialversicherungsträgern und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger – sind gemäß Art 120b Abs 1 B-VG frei von

staatlichen Weisungen zu besorgen. In Bezug auf diese autonomen Tätigkeiten greift das Interpellationsrecht nicht, da den obersten Organen des Bundes keinerlei Einfluss- oder Steuerungsmöglichkeiten zukommen. Eine Auskunft kann nur über Angelegenheiten verlangt werden, die im Verantwortungsbereich der obersten Verwaltungsorgane liegen.

Gegenstand von parlamentarischen Anfragen ist daher ausschließlich die Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechts durch das zuständige Organ, nicht jedoch das Verwaltungshandeln des beaufsichtigten Organs.

Die gegenständliche Anfrage fällt daher aufgrund des fehlenden Einfluss- und Verantwortungsbereichs nicht in die Zuständigkeit des BMASGPK.

Neben dem bereits Ausgeführten kann hinsichtlich der Fragen 1, 4 bis 17, 18 und 19 folgendes ergänzend festgehalten werden:

Frage 1: Wie viele Rehabilitations-Einrichtungen gibt es mit August 2025 insgesamt in Österreich?

- a. *Wie sind diese in den Bundesländern verteilt, welche Schwerpunkte weisen diese auf und von welcher Kasse werden diese betrieben?*
- b. *Wie haben sich die Anzahl, Verteilung und Schwerpunkte seit 2010 verändert?*

Im Jahr 2024 weist die Krankenanstaltenstatistik für Österreich insgesamt 81 stationäre Rehabilitationseinrichtungen aus. Diese sind inkl. deren Standort-Bundesland, Rechtsträger und Schwerpunkte im Tabellenblatt „1“ der Beilage aufgelistet.

Die Verteilung der von der Kasse betriebenen stationären Rehabilitationseinrichtungen inkl. deren Standort-Bundesland und Schwerpunkte sind dem Tabellenblatt „1a“ der Beilage zu entnehmen.

Die Anzahl, die Verteilung und die Schwerpunkte der stationären Rehabilitationseinrichtungen pro Jahr von 2010 bis 2024 sind dem Tabellenblatt „1b“ der Beilage zu entnehmen.

Fragen 2,3,8,9,10,11,12,13,14,15,16 und 17

- Wie viele Rehabilitations-Einrichtungen wurden seit 2010 eröffnet?
 - a. Wie sind diese in den Bundesländern verteilt, welche Schwerpunkte wiesen diese auf und von welcher Kasse werden diese betrieben?
 - b. Welche Gründe lagen für die jeweilige Eröffnung vor?
- Wie viele Rehabilitations-Einrichtungen wurden seit 2010 geschlossen?
 - a. Wie waren diese in den Bundesländern verteilt, welche Schwerpunkte wiesen diese auf und von welcher Kasse wurden diese betrieben?
- Welche REHA-Einrichtungen wurden seit 2010 aufgrund von Faktoren wie Personalgewinnung, finanzieller Lage, Leistungsspektrum oder Nähe zu anderen Standorten geschlossen oder einer geplanten Schließung unterzogen? (Bitte für jede Einrichtung das Jahr und die jeweiligen Entscheidungsgründe nennen)
- Wie viele Arbeitsplätze waren seit 2010 von Schließungen betroffen? Bitte die jeweilige Kasse, die Zahl der betroffenen Arbeitsplätze je Standort und Jahr angeben.
- Welche Maßnahmen wurden jeweils zur Sicherung von Beschäftigung (z.B. Versetzung, Umschulung, Übergangslösungen) ergriffen und wie viele Mitarbeiter konnten so weiterbeschäftigt werden?
 - a. Wie viele Mitarbeiter konnten nicht weiterbeschäftigt werden?
 - b. Gab es für diese Sozialpläne?
- Gab es seit 2010 Fälle, in denen Reha-Einrichtungen an alternative Betreiber (öffentliche, privat) übergeben wurden? (Bitte je Fall den Träger, das Jahr, das Auswahlverfahren und das Ergebnis angeben)
- Welche Reha-Einrichtungen welcher Träger sind aktuell von Schließungen betroffen?
 - a. Welche Gründe liegen hier jeweils vor?
 - b. Welche Maßnahmen werden jeweils zur Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter ergriffen?
 - i. Wie viele Mitarbeiter können nicht weiterbeschäftigt werden?
 - ii. Gibt es für diese Sozialpläne?
- Welcher konkrete Kapazitätsverlust ist durch diese Schließungen zu erwarten?
- Wie wird sichergestellt, dass die verlorene Kapazität anderweitig kompensiert wird?

- *Entspricht der angeführte Medienbericht den Tatsachen, dass auch der Standort des Kurhauses in Bad Schallerbach geschlossen wird?*
 - a. *Wenn ja, welche Gründe liegen hier vor?*
 - b. *Welche Maßnahmen werden für das Kurhaus in Bad Schallerbach zur Sicherung von Beschäftigung (z.B. Versetzung, Umschulung, Übergangslösungen) ergriffen, und wie viele Mitarbeiter könnten so weiterbeschäftigt werden?*
 - i- *Wie viele Mitarbeiter könnten nicht weiterbeschäftigt werden?*
 - ii- *Gäbe es für diese Sozialpläne?*
- *Welcher konkrete Kapazitätsverlust ist durch die Schließung des Kurhauses in Bad Schallerbach zu erwarten?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die verlorene Kapazität des Kurhauses in Bad Schallerbach anderweitig kompensiert wird?*

Bezüglich dieser Fragen darf auf die Einleitung der parlamentarischen Anfrage verwiesen werden.

Frage 4: *Wie viele Rehabilitations-Einrichtungen wurden mit August 2025 an welchen Standorten von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) betrieben?*

- a. *Welche medizinischen Schwerpunkte sind für jede dieser Einrichtungen ausgewiesen (z.B. Orthopädie, Neurologie, Kardiologie, Onkologie, Pneumologie, Stoffwechsel/Diabetes, Psychische Gesundheit, Kinder- und Jugendrehabilitation, Geriatrische Rehabilitation, Long-COVID etc.)?*
- b. *Wie hat sich die Anzahl dieser Einrichtungen und Standorte (Eröffnungen, Schließungen, Fusionen und Schwerpunktwechsel) seit 2010 jährlich entwickelt?*
- c. *Wie hat sich seit 2010 jährlich die Anzahl der Einrichtungen je medizinischem Schwerpunkt entwickelt?*
- d. *Wie viele Planbetten (bzw. genehmigte Plätze) hatte jede Einrichtung in den Jahren 2010 bis dato?*
- e. *Wie viele Aufnahmen bzw. abgeschlossene Aufenthalte pro Jahr hatte jede Einrichtung in den Jahren 2010 bis dato?*
- f. *Wie hoch war die durchschnittliche Verweildauer pro Aufenthalt in jeder Einrichtung in den Jahren 2010 bis dato?*

- g. Gab es seit 2010 Umwidmungen oder Schwerpunktwechsel einzelner Einrichtungen? (Bitte je Einrichtung das Jahr und eine kurze Begründung nennen)*

Im Tabellenblatt „4“ finden sich für die Jahre 2010 bis 2024 die von der ÖGK betriebenen stationären Rehabilitationseinrichtungen inkl. Standort-Bundesland und deren Schwerpunkte sowie die tatsächlich aufgestellten Betten und die stationären Aufenthalte und die durchschnittliche Belagsdauer je Einrichtung. Zu Umwidmungen oder Schwerpunktwechsel stationärer Rehabilitationseinrichtungen (Frage 4g) liegen keine über die in der Beilage angeführten Daten hinausgehenden Informationen vor.

Informationen bezüglich der Rehabilitations-Einrichtungen sind auch auf der Website der ÖGK angeführt. Einerseits finden sich auf der Homepage unter „Gesundheitseinrichtungen / Kur- und Reha-Häuser“, andererseits auch im Jahresbericht weitergehende Informationen zu den Rehabilitationseinrichtungen.

Frage 5: Wie viele Rehabilitations-Einrichtungen wurden mit August 2025 von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) betrieben?

- a. Welche medizinischen Schwerpunkte sind für jede dieser Einrichtungen ausgewiesen (z.B. Orthopädie, Neurologie, Kardiologie, Onkologie, Pneumologie, Stoffwechsel/Diabetes, Psychische Gesundheit, Kinder- und Jugendrehabilitation, Geriatrische Rehabilitation, Long-COVID etc.)?*
- b. Wie hat sich die Anzahl dieser Einrichtungen und Standorte (Eröffnungen, Schließungen, Fusionen und Schwerpunktwechsel) seit 2010 jährlich entwickelt?*
- c. Wie hat sich seit 2010 jährlich die Anzahl der Einrichtungen je medizinischem Schwerpunkt entwickelt?*
- d. Wie viele Planbetten (bzw. genehmigte Plätze) hatte jede Einrichtung in den Jahren 2010 bis dato?*
- e. Wie viele Aufnahmen bzw. abgeschlossene Aufenthalte pro Jahr hatte jede Einrichtung in den Jahren 2010 bis dato?*
- f. Wie hoch war die durchschnittliche Verweildauer pro Aufenthalt in jeder Einrichtung in den Jahren 2010 bis dato?*

- g. Gab es seit 2010 Umwidmungen oder Schwerpunktwechsel einzelner Einrichtungen? (Bitte je Einrichtung das Jahr und eine kurze Begründung nennen)*

Im Tabellenblatt „5“ finden sich für die Jahre 2010 bis 2024 die von der BVAEB betriebenen stationären Rehabilitationseinrichtungen inkl. Standort-Bundesland und deren Schwerpunkte sowie die tatsächlich aufgestellten Betten und die stationären Aufenthalte und die durchschnittliche Belagsdauer je Einrichtung. Zu Umwidmungen oder Schwerpunktwechsel stationärer Rehabilitationseinrichtungen (Frage 5g) liegen keine über die in der Beilage angeführten Daten hinausgehenden Informationen vor.

Informationen bezüglich der Rehabilitations-Einrichtungen sind auch auf der Website der BVAEB angeführt. Einerseits finden sich auf der Homepage unter „Kontakt / Gesundheitseinrichtungen“, andererseits auch im Jahresbericht weitergehende Informationen zu den einzelnen Rehabilitationseinrichtungen.

Frage 6: Wie viele Rehabilitations-Einrichtungen wurden mit August 2025 von der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) betrieben?

- a. Welche medizinischen Schwerpunkte sind für jede dieser Einrichtungen ausgewiesen (z.B. Orthopädie, Neurologie, Kardiologie, Onkologie, Pneumologie, Stoffwechsel/Diabetes, Psychische Gesundheit, Kinder- und Jugendrehabilitation, Geriatrische Rehabilitation, Long-COVID etc.)?*
- b. Wie hat sich die Anzahl dieser Einrichtungen und Standorte (Eröffnungen, Schließungen, Fusionen und Schwerpunktwechsel) seit 2010 jährlich entwickelt?*
- c. Wie hat sich seit 2010 jährlich die Anzahl der Einrichtungen je medizinischem Schwerpunkt entwickelt?*
- d. Wie viele Planbetten (bzw. genehmigte Plätze) hatte jede Einrichtung in den Jahren 2010 bis dato?*
- e. Wie viele Aufnahmen bzw. abgeschlossene Aufenthalte pro Jahr hatte jede Einrichtung in den Jahren 2010 bis dato?*
- f. Wie hoch war die durchschnittliche Verweildauer pro Aufenthalt in jeder Einrichtung in den Jahren 2010 bis dato?*

- g. Gab es seit 2010 Umwidmungen oder Schwerpunktwechsel einzelner Einrichtungen? (Bitte je Einrichtung das Jahr und eine kurze Begründung nennen)*

Im Tabellenblatt „6“ finden sich für die Jahre 2010 bis 2024 die von der SVS betriebenen stationären Rehabilitationseinrichtungen inkl. Standort-Bundesland und deren Schwerpunkte sowie die tatsächlich aufgestellten Betten und die stationären Aufenthalte und die durchschnittliche Belagsdauer je Einrichtung. Zu Umwidmungen oder Schwerpunktwechsel stationärer Rehabilitationseinrichtungen (Frage 6g) liegen keine über die in der Beilage angeführten Daten hinausgehenden Informationen vor.

Informationen bezüglich der Rehabilitations-Einrichtungen sind auch auf der Website der SVS angeführt. Einerseits finden sich auf der Homepage unter „Gesundheit & Vorsorge / Rehabilitation & Heilverfahren (Kur) / Gesundheitseinrichtungen“, andererseits auch im Jahresbericht weitergehende Informationen zu den einzelnen Rehabilitationseinrichtungen.

Frage 7: Wie viele Rehabilitations-Einrichtungen wurden mit August 2025 von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) betrieben?

- a. Welche medizinischen Schwerpunkte sind für jede dieser Einrichtungen ausgewiesen (z.B. Orthopädie, Neurologie, Kardiologie, Onkologie, Pneumologie, Stoffwechsel/Diabetes, Psychische Gesundheit, Kinder- und Jugendrehabilitation, Geriatrische Rehabilitation, Long-COVID etc.)?*
- b. Wie hat sich die Anzahl dieser Einrichtungen und Standorte (Eröffnungen, Schließungen, Fusionen und Schwerpunktwechsel) seit 2010 jährlich entwickelt?*
- c. Wie hat sich seit 2010 jährlich die Anzahl der Einrichtungen je medizinischem Schwerpunkt entwickelt?*
- d. Wie viele Planbetten (bzw. genehmigte Plätze) hatte jede Einrichtung in den Jahren 2010 bis dato?*
- e. Wie viele Aufnahmen bzw. abgeschlossene Aufenthalte pro Jahr hatte jede Einrichtung in den Jahren 2010 bis dato?*
- f. Wie hoch war die durchschnittliche Verweildauer pro Aufenthalt in jeder Einrichtung in den Jahren 2010 bis dato?*

- g. Gab es seit 2010 Umwidmungen oder Schwerpunktwechsel einzelner Einrichtungen? (Bitte je Einrichtung das Jahr und eine kurze Begründung nennen)*

Im Tabellenblatt „7“ finden sich für die Jahre 2010 bis 2024 die von der PVA betriebenen stationären Rehabilitationseinrichtungen inkl. Standort-Bundesland und deren Schwerpunkte sowie die tatsächlich aufgestellten Betten und die stationären Aufenthalte und die durchschnittliche Belagsdauer je Einrichtung. Zu Umwidmungen oder Schwerpunktwechsel stationärer Rehabilitationseinrichtungen (Frage 7g) liegen keine über die in der Beilage angeführten Daten hinausgehenden Informationen vor.

Informationen bezüglich der Rehabilitations-Einrichtungen sind auch auf der Website der PVA angeführt. Einerseits finden sich auf der Homepage unter „Reha & Prävention / Unsere Reha-Zentren“, andererseits auch im Jahresbericht weitergehende Informationen zu den einzelnen Rehabilitationseinrichtungen.

Frage 18: Haben die Zielzahlen für die medizinische Rehabilitation der 2. Verordnung zum ÖSG 2025 Auswirkungen auf die einzelnen Reha-Einrichtungen?

- a. Wenn ja, warum?*
- b. Wenn ja, welche?*
- c. Wenn ja, inwiefern unterscheiden sich die Zielzahlen für die medizinische Rehabilitation im Vergleich zum Ist-Niveau?*
- d. Wenn ja, besteht ein Zusammenhang mit der Schließung des Kurhauses in Bad Schallerbach?
 - i. Wenn ja, welcher?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*

Auswirkungen können sich dahingehend ergeben, dass in den Rehabilitations-Indikationsgruppen (RIG) mit Bettendefizit bzw. Defizit an ambulanten Rehabilitationsverfahren ggf. Möglichkeiten der Erweiterung einer Rehabilitationseinrichtung ergeben könnten.

In Regionen mit einer Überversorgung in bestimmten RIG gelten bestehende Einrichtungen mit aufrechter krankenanstaltenrechtlicher Betriebsbewilligung, die zum Zeitpunkt des erstmaligen Inkrafttretens des ÖSG 2017 bzw. danach über Verträge mit einem oder

mehreren Sozialversicherungsträgern verfüгten, solange als plankonform als diese Verträge bestehen (vgl. ÖSG 2025 i.d.g.F., S. 61 und 62).

Mit Stand Mai 2025 gab es in Österreich insgesamt 11.345 vertragliche stationäre Betten* in der Erwachsenen-Rehabilitation. Im Soll 2030 werden in der ÖSG-Verordnung 2025 insgesamt 11.654 Betten ausgewiesen, dies entspricht einer Differenz von plus 309 Betten bis 2030.

Mit Stand Mai 2025 gab es in Österreich insgesamt 21.901 ambulante Rehabilitationsverfahren der Phase II** in der Erwachsenen-Rehabilitation. Dem gegenüber stehen 28.900 ambulante Soll-Rehabilitationsverfahren gemäß ÖSG-Verordnung 2025, dies entspricht einer Differenz von plus 6.999 ambulanten Rehabilitationsverfahren bis 2030.

* Vertragliche stationäre Betten in Betrieb, inkl. jener Standorte/Betten, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Rehabilitationsplans 2025 noch nicht in Betrieb waren, aber bereits über eine SV-Vertragszusage verfüгten

** In ambulanten Rehabilitationseinrichtungen abgeschlossene und mit SV-Trägern abgerechnete ambulante Rehabilitationsverfahren der Phase II im Jahr 2023 bzw. von SV-Trägern jährlich zugesagte ambulante Rehabilitationsverfahren gemäß SV-Vertragszusage, inkl. jener Standorte/Kapazitäten, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Rehabilitationsplans 2025 noch nicht in Betrieb waren, aber bereits über eine SV-Vertragszusage verfüгten (Stand Ende Mai 2025). Exkl. jener Standorte/Kapazitäten, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Rehabilitationsplans 2025 über Betriebsbewilligungen zur ambulanten Phase-II-Rehabilitation verfüгten, jedoch über keinen aufrechten Vertrag mit einem SV-Träger zur ambulanten Phase-II-Rehabilitation.

Es besteht kein Zusammenhang, da es sich beim „Gesundheitszentrum Bad Schallerbach“ der BVAEB um eine Kureinrichtung und nicht um eine stationäre oder ambulante Rehabilitationseinrichtung im Bereich der medizinischen Rehabilitation handelt. Kureinrichtungen sowie Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge in Kureinrichtungen sind nicht Gegenstand der Kapazitätsplanung des Rehabilitationsplans und auch nicht des ÖSG bzw. der ÖSG-Verordnung.

Frage 19: Sehen die Zielzahlen für die medizinische Rehabilitation der 2. Verordnung zum ÖSG 2025 eine geringere Reha-Versorgung bzw. eine Kürzung der Versorgungsplätze vor?

- a. Wenn ja, welche Sparmaßnahmen sind hier maßgebend?
- b. Wenn nein, welche anderen Gründe liegen vor?
- c. Wenn nein, können Sie einen Zusammenhang der Zielzahlen für die medizinische Rehabilitation der 2. Verordnung zum ÖSG 2025 mit den Schließungen der Reha-Einrichtungen ausschließen?

Die Zielzahlen für die medizinische Rehabilitation der 2. Verordnung zum ÖSG 2025 zeigen insgesamt sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich einen Ausbau der Kapazitäten. Teilweise kommt es aufgrund der Bedarfsprognose bei einzelnen RIG zu Verschiebungen zwischen stationären und ambulanten Kapazitäten sowie zu leichten Verringerungen, die aber insgesamt wieder ausgeglichen werden. Im Bereich der stationären Rehabilitation bei Kindern und Jugendlichen erfolgt keine Änderung der Zielzahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

